

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2026/5440](#) von Urs Roth: «Auszahlungsprobleme bei der Arbeitslosenkasse?»

2026/5440

vom 18. August 2026

1. Text der Interpellation

Am 7. Mai 2026 reichte Urs Roth die Interpellation [2026/5440](#) «Auszahlungsprobleme bei der Arbeitslosenkasse?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Eine IT-Umstellung bei den Arbeitslosenkassen macht seit Wochen Probleme. Von einem veritablen IT-Debakel ist die Rede. Dieses Debakel betrifft jedoch nicht nur den Bund, auch die kantonalen Ämter, die für die Auszahlung der Arbeitslosengelder verantwortlich sind, sind davon betroffen.

Eingeführt wurde das neue Auszahlungssystem für die Arbeitslosenentschädigung am 6. Januar dieses Jahres durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Das System stürzte in den ersten Wochen nach der Einführung immer wieder ab. Zudem arbeitet das System anscheinend verlangsamt und fortwährend instabil. Die Systemumstellungen zu Beginn dieses Jahres führten zu verzögerten Auszahlungen mit teilweise gravierenden Auswirkungen für die Betroffenen. Tausende Arbeitslose in der Schweiz warteten im ersten Quartal dieses Jahres zum Teil wochenlang auf ihre Taggelder. Die Probleme des 200-Millionen-Franken-Projekts kamen nicht überraschend. Die Eidgenössische Finanzkontrolle warnte in insgesamt sechs Berichten vor technischen Problemen bei Inbetriebnahme. Nun zeigt sich aber anscheinend, dass das neue System des SECO auch einen deutlich höheren Aufwand verursacht. Oft müssen die Arbeitslosenkassen tricksen, weil das System zu limitiert ist. Schweizweit soll es zahlreiche zusätzliche Stellen brauchen. Und die Bedienung des neuen Systems sei so komplex, dass man mit über einem Jahr Anlernzeit rechnen müsse. Das System sei schlicht eine Fehlkonstruktion.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie gross waren die Einführungsprobleme in unserem Kanton und sind diese Einführungsprobleme inzwischen behoben?*
- 2. Wie gestaltete sich der Austausch zwischen dem SECO und den kantonalen Stellen in dieser «Krisensituation»? In der öffentlichen Berichterstattung ist von mangelnder SECO-Kommunikation und zunehmendem Kopfschütteln bei den kantonalen Ämtern die Rede.*
- 3. Kam es auch in unserem Kanton zu verzögerten Auszahlungen und wenn Ja in welchem Ausmass und mit welchen Konsequenzen für die Betroffenen?*

4. *Sind diese Auszahlungsprobleme inzwischen behoben oder bestehen nach wie vor Rückstände bei der Auszahlung von Arbeitslosengeldern in unserem Kanton?*
5. *Können in unserem Kanton alle Aufgaben trotz dieser Probleme durch die aktuelle Anzahl von Mitarbeitenden bewältigt werden oder ist auch im Kanton BL in diesem Kontext mit der Schaffung zusätzlicher Stellen zu rechnen?*
6. *Wie beurteilt der Regierungsrat generell die weitere Anwendung dieses anscheinend sehr mangelhaften Auszahlungssystems?*
7. *Wie beurteilt der Regierungsrat die künftige Systemanwendung im Falle eines Anstiegs der Arbeitslosenzahlen, nachdem bekannt wurde, dass bereits sehr moderate Zuwachsraten die Vollzugsorgane vor grössere Probleme stellte?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Arbeitslosenkassen vollziehen das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG; [SR 837.0](#)) mit einem schweizweit einheitlichen Informatiksystem, das vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) betrieben und weiterentwickelt wird. Die kantonalen und privaten Arbeitslosenkassen sind für die Bearbeitung der Leistungsfälle und die Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung auf dieses System angewiesen.

Mit der vollständigen Einführung der neuen Systemgeneration ASAL 2.0 am 6. Januar 2026 wurde ein über mehrere Jahrzehnte eingesetztes Informatiksystem abgelöst. Die Einführung eines Systems dieser Grössenordnung stellte alle beteiligten Stellen vor erhebliche Herausforderungen. In der Einführungsphase kam es zu technischen Ausfällen und Einschränkungen sowie einer damit verbundenen erhöhten Belastung der Arbeitslosenkassen. Vor allem aber führten die technischen Probleme zu verzögerten Auszahlungen von Arbeitslosengeldern und damit finanziellen Herausforderungen für Stellensuchende.

Das SECO und die Arbeitslosenkassen arbeiteten in dieser Phase eng zusammen, um die Systemstabilität herzustellen und die Auswirkungen auf die Versicherten möglichst gering zu halten.

Die nachfolgenden Antworten berücksichtigen sowohl die Erfahrungen der Öffentlichen Arbeitslosenkasse Baselland als auch die Zuständigkeiten des SECO als Bundesaufsichtsbehörde und Systemverantwortliche.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie gross waren die Einführungsprobleme in unserem Kanton und sind diese Einführungsprobleme inzwischen behoben?*

Die Einführung der vom SECO eingeführten und betriebenen neuen Fachapplikation ASAL 2.0 war mit erheblichen Problemen verbunden und beeinträchtigte den Betrieb der Arbeitslosenkassen während der ersten Monate deutlich. Insbesondere in den ersten Wochen nach der Inbetriebnahme kam es wiederholt zu technischen Ausfällen und Einschränkungen bei der Stabilität sowie Leistungsfähigkeit der Fachapplikation. Dies führte schweizweit und auch im Kanton Basel-Landschaft zu grossen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Leistungsfällen sowie erschwerten und ineffizienten Arbeitsabläufen.

Die Situation hat sich seither schrittweise verbessert. Verschiedene Funktionalitäten müssen seitens SECO jedoch weiterhin optimiert und ergänzt werden.

2. *Wie gestaltete sich der Austausch zwischen dem SECO und den kantonalen Stellen in dieser «Krisensituation»? In der öffentlichen Berichterstattung ist von mangelnder SECO-Kommunikation und zunehmendem Kopfschütteln bei den kantonalen Ämtern die Rede.*

Der Austausch zwischen dem SECO, den kantonalen Stellen und den privaten Arbeitslosenkassen war seit Beginn des Projekts und auch während der Einführungsphase eng und intensiv. Das SECO unterstützte die kantonalen Stellen im Hinblick auf die schrittweise Stabilisierung der Situation.

Gleichzeitig entstand insbesondere zu Beginn der Einführungsphase teilweise der Eindruck, dass das SECO sich der Tragweite der Probleme insbesondere für die Versicherten sowie die Belastung der Arbeitslosenkassen nicht genügend bewusst war.

3. *Kam es auch in unserem Kanton zu verzögerten Auszahlungen und wenn Ja in welchem Ausmass und mit welchen Konsequenzen für die Betroffenen?*

Die Einführung von ASAL 2.0 führte auch im Kanton Basel-Landschaft zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Arbeitslosenentschädigungen. Besonders betroffen waren Personen, die ab Ende 2025 erstmals einen Antrag auf Arbeitslosenentschädigung stellten. Aufgrund der technischen Schwierigkeiten verlängerte sich die Bearbeitungsdauer bei Anträgen von Dezember 2025 und Januar 2026 um durchschnittlich fünf Wochen und fiel damit deutlich länger aus als im Normalbetrieb.

Bei bereits laufenden Leistungsfällen beschränkten sich die Verzögerungen in der Regel auf wenige Tage.

Für die betroffenen Personen bedeuteten die Verzögerungen finanzielle Unsicherheiten und einen erhöhten Klärungsbedarf.

4. *Sind diese Auszahlungsprobleme inzwischen behoben oder bestehen nach wie vor Rückstände bei der Auszahlung von Arbeitslosengeldern in unserem Kanton?*

Die Auszahlungsprobleme konnten zwischenzeitlich weitgehend behoben werden. Bei bereits bewilligten Leistungsfällen erfolgen die Auszahlungen heute wieder grundsätzlich fristgerecht.

Bei neuen Anträgen besteht aufgrund des während der Einführungsphase entstandenen Bearbeitungsrückstands teilweise noch eine verlängerte, mittlerweile aber reduzierte Bearbeitungsdauer. Nach heutiger Einschätzung wird erwartet, dass der Abbau im Verlauf des Jahres 2026 abgeschlossen werden kann.

5. *Können in unserem Kanton alle Aufgaben trotz dieser Probleme durch die aktuelle Anzahl von Mitarbeitenden bewältigt werden oder ist auch im Kanton BL in diesem Kontext mit der Schaffung zusätzlicher Stellen zu rechnen?*

Aufgrund des zusätzlichen Bearbeitungsaufwands im Zusammenhang mit der Einführung von ASAL 2.0 wurde der Personalbestand befristet verstärkt. Die zusätzlichen Mitarbeitenden unterstützen insbesondere den Abbau des während der Einführungsphase entstandenen Bearbeitungsrückstands.

Die dadurch entstehenden Kosten werden über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung getragen.

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat generell die weitere Anwendung dieses anscheinend sehr mangelhaften Auszahlungssystems?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Verzögerungen bei der Auszahlung von Arbeitslosenentschädigungen für Personen in einer Phase der Erwerbslosigkeit erhebliche finanzielle Unsicherheiten verursachen. Entsprechend ist es wichtig, dass die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des

Systems sichergestellt sind. Der Regierungsrat nimmt daher die Auswirkungen der Einführungsprobleme von ASAL 2.0 auf die Arbeitslosenkassen und insbesondere auf die betroffenen Versicherten sehr ernst und hat sich auch im Rahmen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz klar gegenüber dem SECO geäußert.

Der Regierungsrat anerkennt, dass mit ASAL 2.0 ein über mehrere Jahrzehnte gewachsenes System durch eine moderne, schweizweit vernetzte Systemlandschaft ersetzt wurde. Er stellt mittlerweile fest, dass sich Stabilität und Nutzbarkeit der Anwendung seit der Einführung kontinuierlich verbessert haben.

7. Wie beurteilt der Regierungsrat die künftige Systemanwendung im Falle eines Anstiegs der Arbeitslosenzahlen, nachdem bekannt wurde, dass bereits sehr moderate Zuwachsraten die Vollzugsorgane vor grössere Probleme stellte?

Die bei der Einführung von ASAL 2.0 aufgetretenen Schwierigkeiten standen nicht primär im Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, sondern mit den technischen und funktionalen Problemen während der Einführungsphase.

Für die künftige Leistungsfähigkeit des Systems wird deshalb entscheidend sein, dass die Stabilisierung und Optimierung der Fachapplikation konsequent weitergeführt werden. Die bisherigen Erfahrungen aus der Einführung fließen in die weitere Entwicklung von ASAL 2.0 ein. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das System nach Abschluss dieser Arbeiten die Voraussetzungen bietet, auch bei höheren Fallzahlen einen zuverlässigen Vollzug der Arbeitslosenversicherung sicherzustellen.

Liestal, 18. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich